



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Aktuelle Rechtsprechung und Aufsätze

Stand: Juni 2026

Die Übersicht ist thematisch und innerhalb der jeweiligen Themenkomplexe chronologisch gegliedert. Bitte beachten Sie, dass Themen aus dem Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auch im Strafprozessrecht auffindbar sein können.

Eine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

**Prof. Dr. Clemens Arzt
Prof. Dr. Gritt Beger
Prof. Dr. Annika Dießner
Prof. Dr. Carolyn Tomerius**

**Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement
Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit
(FÖPS Berlin)**

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv.

Sie gelangen mit einem Klick direkt zum genannten Thema.

Beim Klicken auf die Überschriften gelangen Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Polizeirecht Rechtsprechung.....	3
Polizeirecht Aufsätze	4
Strafprozessrecht Rechtsprechung.....	5
Strafprozessrecht Aufsätze	6
Versammlungsrecht Rechtsprechung.....	6
Versammlungsrecht Aufsätze	7
Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)	8

Polizeirecht Rechtsprechung

Die polizeirechtliche Inanspruchnahme einer unter Betreuung stehenden Person ist weder auf der Primär- noch auf der Sekundärebene ausgeschlossen. Dass möglicherweise eine betreute Person die Bedeutung des ihr erteilten Aufenthaltsverbots noch unmittelbarer begreifen könnte, wenn dieses im Wege unmittelbaren Zwangs durchgesetzt würde, steht einer Zwangsgeldfestsetzung zur Durchsetzung des Aufenthaltsverbots nicht entgegen.	OVG Lüneburg, 24.06.2025, NVwZ-RR 2026, 441 (Ls.)
Die körperliche Durchsuchung einer als Mann geborenen Strafgefangenen, die jetzt noch die primären Geschlechtsmerkmale eines Mannes aufweist und nach ihrem äußeren Erscheinungsbild dem männlichen Geschlecht zuzuordnen ist, durch einen männlichen Bediensteten mittels Abtasten ist unabhängig vom amtlichen Personenstandseintrag zulässig. Der Justizvollzugsanstalt steht bezüglich der unbestimmten Rechtsbegriffe „Persönlichkeit“ und „Bedürfnisse“ ein Beurteilungsspielraum und bezüglich ihrer Entscheidung, welche Person die Durchsuchung der Strafgefangenen durchführt, unter der gebotenen Berücksichtigung des Schutzes der geschlechtlichen Identität eines Menschen durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht, eines etwaigen besonderen Schutzbedarfs und des Schamgefühls im Einzelfall ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbares Ermessen zu.	BayObLG, 13.04.2026, StraFo 2026, 252
Das Verbot für Polizeivollzugsbeamte, bei dienstlichen Tätigkeiten mit Außenwirkung zur Polizeiuniform eine religiöse Kopfbedeckung zu tragen – hier das Tragen eines Dastars (Turban) –, bedarf einer entsprechenden Regelung durch Rechtsverordnung.	VG Bremen, 19.03.2026, NVwZ 2026, 773 (Anm. Krebs)
Eine Gefährdung des Maßnahmewecks ist regelmäßig dann gegeben, wenn die Gefahr mit Abschluss der Maßnahme noch nicht abgewehrt ist. In der vorzunehmenden Abwägung kommt insbesondere der Dauer der Zurückstellung der Benachrichtigung der betroffenen Person ein besonderes Gewicht zu. Der Darlegungslast für ein zeitliches Hinausschieben der Benachrichtigungspflicht kann sich die Sicherheitsbehörde bei fehlender Übereinstimmung der jeweiligen Voraussetzungen nicht durch den Verweis auf eine sog. Sperrerklärung entziehen.	OVG Berlin-Brandenburg, 11.12.2025, NVwZ 2026, 941 (Ls.)
Zur Speicherung in der polizeilichen Vorgangsverwaltungsdatei reicht es aus, wenn Restverdacht, dh. im strafprozessualen Sinne Anfangsverdacht, fortbesteht. Hinreichender Tatverdacht ist hingegen nicht erforderlich. Anfangsverdacht fällt in Ermittlungsverfahren weg, wenn kein Straftatbestand erfüllt ist, der Verdächtige nicht als Täter in Betracht kommt oder sein Handeln gerechtfertigt ist. Er bleibt hingegen bestehen, wenn Ermittlungsverfahren nach §§ 153 ff. StPO eingestellt wird, da dies allein aus Zweckmäßigkeitserwägungen bei fortbestehendem Tatverdacht erfolgt. Bei Einstellungen nach § 170 II StPO ist jeweils zu prüfen, ob Einstellung wegen erwiesener Unschuld erfolgt ist oder ob „Restverdacht“ fortbesteht, wenn etwa Tatnachweis vor Gericht nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit geführt werden kann.	VG Koblenz, 13.10.2025, ZD 2026, 353
Die Verurteilung zweier Polizeibeamter wegen einer fingierten Verkehrskontrolle ist rechtskräftig.	BGH, 07.10.2025, Polizei 2026, 382 (Anm. Müller)
Polizeiliche Auskunft zu verdeckten präventivpolizeilichen Maßnahmen (u.a. zu eingesetzten technischen Mitteln) kann geeignet sein, polizeiliche Aufgabenerfüllung wesentlich zu erschweren oder zu gefährden. Ablehnung eines solchen Auskunftsantrags kann gemäß Art. 65 II 1 Nr. 1 PAG beispielsweise in Betracht	BayVGH, 04.07.2025, BayVBI 2026, 308

kommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Handlungsoptionen der Polizei ausgeforscht werden sollen. Ein Auskunftsanspruch über die handelnden Personen ist nicht vom insofern allein in Betracht kommenden Art. 65 I 2 Nr. 2 PAG umfasst, weil das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Polizeibeamten das Auskunftsinteresse überwiegt.	
Tatverdacht iSd § 14 I Nr. 3 BayPAG kann auch nach Verfahrensbeendigung durch Einstellung oder einen Freispruch fortbestehen und als Anlass zur Anordnung erkennungsdienstlicher Maßnahmen wegen weiter bestehenden Tatverdachts dienen, es sei denn, sämtliche Verdachtsmomente wären restlos ausgeräumt.	VGH München, 08.01.2025, BayVBI 2026, 455

Polizeirecht Aufsätze

Nachrichten-Dienst, Geheim-Polizei, Hilfs-Streitkraft? Zur beabsichtigten Stärkung der "operativen Fähigkeiten" des Bundesnachrichtendienstes	Thiel, KriPoZ 2026, 208
Das neue MAD-Gesetz	Appuhn, NVwZ 2026, 539
Der Einsatz von Vertrauensleuten als Instrument nachrichtendienstlicher Aufklärung	Ogorek, JZ 2026, 323
Vom Seegrenzschutz zur Bundespolizei See – Polizeiliche maritime Sicherheitsgewährleistung im Spiegel der Zeiten	Walter, NordÖR 2026, 253
Grenzschutz als förderales Kompetenzproblem – eine verfassungspolitische Kontroverse im Spiegel der Zeiten	Walter, BayVBI 2026, 361
Auslösung des Systems der Entlassungs- und Aufnahmeklauseln im Polizeirecht	Dingelstadt, NVwZ 2026, 883
Drohnenabwehr durch die Polizei	Tesar, GSZ 2026, 135
Drohnenabwehr an Flughäfen und kritischer Infrastruktur – Notwendige Anpassungen des Rechtsrahmens	Maier, Polizei 2026, 366
(R)Evolution im hessischen Polizeirecht	Bäuerle, HessVBI 2026, 145
Aktuelle Entwicklungen im Polizei-, Ordnungs- und Versammlungsrecht	Gerster, NVwZ-RR 2026, 409
Die Demonstration als kommunizierter Feind Strukturelle Defizite der Polizeikommunikation und -kooperation bei der Friedensdemonstration in Köln	Stiller, KJ 2026, 48
Die „drohende Gefahr“ als Gefahrenbegriff des Polizeirechts	Schaefer, GSZ 2026, 109
Überwachung von WhatsApp & Co: Juristische Fiktion versus technische Realität. Der Einsatz von Spyware gefährdet uns alle	Deiss, Juridikum 2026, 11
Generative KI als neuer Partner der Polizeiarbeit	Meier, PVT 03/2026, 50
Disruptive Kommunikation, disruptive Strafverfolgung – Cybercrime-Prävention ohne Rechtsgrundlage?	Ruppert, NJW 2026, 1643
Rechtmäßigkeit der automatisierten Standortfeststellung beim Notruf 110	Buchert/Rekel, Polizei 2026, 302
Die „Ohrfeige im Polizeigewahrsam“ – Über eine Voraussetzung der Polizeiethik	Trappe, Polizei & Wissenschaft 2/2026, 46
Vollstreckung im Polizei- und Ordnungsrecht	Schmidt, JA 2026, 620
Die Androhung des „Tasers“	Tomerius, GSZ 2026, 122
Strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Fällen polizeilichen Schusswaffengebrauchs – eine zuspitzende Kritik	Schatz, Polizei 2026, 255
„Bulle und Co.“ – Beleidigungen gegen Polizeibeamte	Krumm, NJ 2026, 292

Strafprozessrecht Rechtsprechung

Ein auf § 103 StPO gestützter Durchsuchungsbeschluss darf nicht erlassen werden, wenn von vornherein anzunehmen ist, dass nur Beweismittel aufgefunden werden, die nicht der Beschlagnahme unterliegen. Bezeichnung des gesuchten Gegenstands als „Originalurkunde“ im Durchsuchungsbeschluss in Fällen, in denen sich am Ort der Durchsuchung nicht diese, sondern Abschrift befindet, ist unschädlich, sofern die Ermittlungsbehörden auf die in der Urkunde verkörperte Information und nicht auf das Original als Gegenstand abzielen.	LG Nürnberg-Fürth, 22.04.2026, StraFo 2026, 226
Art. 10 RL (EU) 2016/680 steht einer nationalen Regelung entgegen, die eine systematische Erhebung biometrischer Daten von Personen vorsieht, gegen die lediglich plausible Verdachtsgründe bestehen. Zulässig ist sie nur dann, wenn das nationale Recht die Zwecke der Erhebung hinreichend definiert und die zuständige Behörde in jedem Einzelfall die unbedingte Erforderlichkeit prüft. Die zuständige Behörde muss der betroffenen Person die Gründe der Erforderlichkeitsbeurteilung offenlegen; eine nachgelagerte gerichtliche Kontrolle kann die fehlende behördliche Begründungsleistung nicht kompensieren. Eine nationale Strafnorm, die die Verweigerung der Duldung als eigenständige Straftat sanktioniert, ist mit Art. 10 RL (EU) 2016/680 iVm Art. 49 Abs. 3 GRCh nur dann vereinbar, wenn die zugrundeliegende Erhebungsanordnung die „unbedingte Erforderlichkeit“ erfüllt und das verhängte Strafmaß dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht.	EuGH, 19.03.2026 ZD 2026, 400 (Anm. Riedl)
Der Durchsuchungsbeschluss genügt Art. 13 II GG nur, wenn Tatvorwurf, Strafnormen und die den Tatverdacht tragenden Umstände konkret bezeichnet sind, sodass Anlass, Zweck und Grenzen der Durchsuchung erkennbar und überprüfbar sind.	LG Zweibrücken, 17.02.2026, StraFo 2026, 228
Bei Überwachung und Aufzeichnung von Telegram-Chats durch heimliche Aufschaltung ohne Einbeziehung des Informationsdiensteanbieters oder Nutzers handelt es sich um Quellen-TKÜ. In diesem Rahmen darf nur auf Inhalte zugegriffen werden, die ab dem Zeitpunkt der gerichtlichen Anordnung angefallen sind. Darüber hinausgehende rechtswidrige Datenerhebung führt im Einzelfall zur Unverwertbarkeit der erhobenen Inhalte.	BGH, 20.01.2026, NJW 2026, 1448 = NStZ 2026, 372 (Anm. Goger) = CR 2026, 384
Umgrenzungsfunktion eines strafgerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses fordert die Nennung eines konkreten Tatzeitraums. Ist bei komplexen Sachverhalten eine zeitliche Eingrenzung der zu durchsuchenden Unterlagen nicht möglich oder zumutbar, ist der Umgrenzungsfunktion genügt, wenn sich aus dem Durchsuchungsbeschluss ergibt, was erfasst werden soll.	BVerfG, 14.01.2026, NJW 2026, 1135
Zur Speicherung in der polizeilichen Vorgangsverwaltungsdatei reicht es aus, wenn Restverdacht, dh. im strafprozessualen Sinne ein Anfangsverdacht, fortbesteht. Hinreichender Tatverdacht ist hingegen nicht erforderlich. Anfangsverdacht fällt in einem Ermittlungsverfahren weg, wenn kein Straftatbestand erfüllt ist, der Verdächtige nicht als Täter in Betracht kommt oder Handeln gerechtfertigt ist. Er bleibt hingegen bestehen, wenn Ermittlungsverfahren nach §§ 153 ff. StPO eingestellt wird, da diese Einstellung allein aus Zweckmäßigkeitserwägungen bei fortbestehendem Tatverdacht erfolgt. Bei Einstellungen nach § 170 II StPO ist jeweils zu prüfen, ob Einstellung wegen erwiesener Unschuld erfolgt ist oder ob „Restverdacht“ fortbesteht, wenn etwa Tatnachweis vor Gericht nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit geführt werden kann.	VG Koblenz, 13.10.2025, ZD 2026, 353
Die Entscheidung über eine Beschlagnahme muss darlegen, zu welchem Zweck diese Maßnahme erfolgt, und muss eine Ermessensausübung und eine Verhältnismäßigkeitsprüfung erkennen lassen. Wird eine Sache zur Sicherung einer späteren Einziehung beschlagnahmt (111b StPO), muss das Gericht zumindest in	LG Gera, 05.09.2025, NZV 2026, 245 (Anm. Krenberger)

Grundzügen erläutern, ob und weshalb eine Einziehung im Hauptverfahren in Betracht kommt.	
Wartezeiten bei einer Beschlagnahme von weit über einem Jahr sind objektiv nicht mehr vertretbar; dies gilt auch beim Versagen des Staates, die Justiz mit dem erforderlichen Personal auszustatten.	LG Gera, 11.06.2025, StraFo 2026, 190
Verschafft sich die Polizei ohne Vorliegen einer Gefahr im Verzuge gegen den Willen des Wohnungsinhabers Zugang zu einem Raum, ohne vorher einen gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken, sind die dabei getroffenen Feststellungen (hier: Growzelte mit Cannabispflanzen) nicht verwertbar. Dies gilt auch für dadurch veranlasste geständige Einlassungen.	AG Delmenhorst 20.05.2025, StV 2026, 264 (Anm. Welzel)
Die konkrete Benennung der gesuchten Beweismittel ist formelle Mindestanforderung an einen Durchsuchungsbeschluss.	LG Neubrandenburg, 14.04.2025 StraFo 2026, 195

Strafprozessrecht Aufsätze

Das E-Evidence-Gesetzespaket: Ein Meilenstein in der grenzüberschreitenden Strafverfolgung in der EU?	Bentler, KriPoZ 2026, 218
Geschichtliches Erkennungsdienstrecht – strafprozessuales Eingriffsinstrument zur Überwindung biometrischer Verschlüsselungen	Wagner-Kern, JZ 2026, 382
Der automatische Abgleich biometrischer Daten als Ermittlungswerkzeug im Strafverfahren	Zöller, ZRP 2026, 128
Strafrechtliche Datenauswertung komplexer IT-Endgeräte	Bachor, Polizei 2026, 264
Verwertbarkeit fehlerhaft erlangter Beweise zugunsten des Beschuldigten?	Sowada, NSTZ 2026, 32
Die zeitliche Dimension der Beweisverwertungsverbote	Bhatti, JuS 2026, 400

Versammlungsrecht Rechtsprechung

Die Anwendung von sog. Schmerzgriffen mit dem Ziel, die Teilnehmer einer Sitzblockade aus einer Verklammerung zu lösen und so ein Wegtragen zu ermöglichen, ist eine Maßnahme des unmittelbaren Zwangs.	OVG Lüneburg, 26.02.2026, NdsVBl 2026, 226
Bei Veranstaltungen, die nicht ausschließlich auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichtet sind, ist nach deren Gesamtgepräge zu entscheiden. Handlungen, die objektiv als rituell-religiös verstanden werden können, können im Einzelfall „auch“ als Mittel der Meinungskundgabe einzustufen sein.	VG Kassel, 18.02.2026, NVwZ-RR 2026, 432 = HessVBl 2026, 192 Vorinstanz VG Frankfurt, 12.02.2026, HessVBl 2026, 194 (Anm. Wagner)
Einordnung einer Phrase („From the River to the Sea ...“) als Kennzeichen einer terroristischen Organisation: Kennzeichen i.S.d. § 86a StGB ist ein charakteristisches Identifikationsobjekt, das Eindruck eines Erkennungszeichens einer Vereinigung vermittelt. Dass Parole älter ist als die terroristische Organisation, steht ihrer Zuordnung als Kennzeichen dann nicht entgegen, wenn sich Organisation bereits gebräuchliche Wortfolge zu eigen gemacht hat. Meinungsfreiheit hat	KG, 20.01.2026, DVBl 2026, 501

nach Art. 5 II GG „ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze“. Ein solches ist § 86a StGB.	
Die mündliche, an auf der Fahrbahn festgeklebte Personen gerichtete Aufforderung, sich nach Auflösung einer Versammlung von der Fahrbahn zu entfernen, enthält die Aufforderung, sich zuvor von der Fahrbahn zu lösen. Das Ablösen einer festgeklebten Hand ist eine vertretbare Handlung, die auf Kosten des Betroffenen von Dritten vorgenommen werden kann. Eine „kollektive“, alle Betroffenen anteilig einbeziehende Kostenfestsetzung, die sich trotz einer ggfs. längeren Gesamteinsatzzeit zu ihren Gunsten auswirkt, begegnet rechtlich keinen Bedenken.	VG Hamburg, 09.10.2025, DÖV 2026, 424 (Ls.)
Der Jahrestag des Luftangriffs auf Darmstadt ist kein symbolträchtiger Tag i.S.d. § 14 IV Nr. 1 HVersFG. Die erforderliche Gefahrenprognose kann nicht alleine auf die politische Gesinnung des Versammlungsleiters gestützt werden. Was die Art und Weise der Durchführung einer Versammlung betrifft, erweisen sich Auflagen nach § 14 I HVersFG als milderer und ebenso effektives Mittel. Sofern es zu Rechtsverstößen, wie etwa Volksverhetzungen, kommen sollte, wären die gebotenen versammlungsrechtlichen Maßnahmen bis hin zu einer Auflösung der Versammlung zu ergreifen.	VG Darmstadt, 09.09.2025, HessVBI 2025, 61
Die im Rahmen einer Gefahrenprognose von der Versammlungsbehörde getroffene Einschätzung, dass eine an einer 4 m langen Stange von einer Person getragene Fahne in einem eng bebauten und beparkten Wohngebiet zu nicht beherrschbaren Gefahrensituationen führen kann, ist nicht zu beanstanden.	OVG Weimar, 01.05.2025, LKV 2026, 234 = ThürVBI 2026, 157

Versammlungsrecht Aufsätze

Wegfall der Strafbarkeit des Sichvermummens und der Schutzbewaffnung bei Großveranstaltungen ? Die vermeintliche Regelungslücke im Berliner Versammlungsstrafrecht	Kötter, DÖV 2026, 648
Aktuelle Rechtsprechung zum Versammlungsbegriff und zum Schutzbereich von Art. 8 GG	Ullrich, NVwZ 2026, 985
Die Autobahn als Ort der öffentlichen Meinungsbildung im Sinne des Art. 8 Abs. 1 GG - eine rechtliche Einordnung unter Bezugnahme auf aktuelle Versammlungsphänomene	Schwieb, SächsVBI 2026, 141
Pauschale Versammlungsverbote mittels Allgemeinverfügung	Ernst, VerwArch 2026, 160
Umweltschutz versus Versammlungsfreiheit bei Protestcamps	Ullrich, DÖV 2026, 555
Rechtmäßigkeit einer Videodurchlasssstelle (VDS)	Wernthaler, Polizei 2026, 327
Polizeilicher Handlungsrahmen zu automatisierten Scans von Kfz-Kennzeichen mit Fokus auf die Verhinderung versammlungsrechtlicher Straftaten im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.2018 (...)	Dittrich, HessVBI 2026, 37
Die Verhinderungsblockade: Friedliche Versammlung oder funktionales Äquivalent von Zwang?	Eibenstein, ThürVBI 2026, 165
Ist „from the river the sea“ ein Kennzeichen iSd § 86a StGB?	Brockhaus, NStZ 2026, 414
Neues zu (strafbaren) Verhinderungsblockaden – Gedanken zu BVerfG, Beschluss vom 1.10.2025, 1 BvR 2428/20	Fromberg, DÖV 2026, 511
Die Parole „From the river to the sea – Palestine will be free!“ – Eine versammlungsrechtliche Betrachtung	Grosse/Bretschneider, Die Polizei 2026, 306

Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr **(Rechtsprechung und Aufsätze)**

Keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen Regelung des Verhüllungsverbots in § 23 IV 1 StVO. Verstößt Muslimin gegen das von ihr als verpflichtend angesehene religiöse Gebot zur Verhüllung des Gesichts durch einen Niqab, indem sie regelmäßig ohne zwingende Gründe unverhüllt am Straßenverkehr teilnimmt, spricht dies dafür, dass Verhüllungsgebot für sie nicht in einer solchen Weise verbindlich ist, als dass sich hieraus ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahme von dem in Verhüllungsverbot (§ 23 IV 1 StVO) ergeben könnte.

VGH BW,
25.11.2025
DÖV 2026, 426 (Ls.)